

01.02.2018

Kleine Anfrage 773

des Abgeordneten Helmut Seifen AfD

Besetzung der Schulleiterstellen

Viele Schulen in NRW müssen aktuell ohne Schulleiter auskommen. Die Schulleiterstellen an öffentlichen Schulen werden von der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) ausgeschrieben. Die Ausschreibung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Schulen werden im Regierungsbezirk Düsseldorf 2018 Schulleiterstellen besetzt?
2. In welcher Weise überwacht das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in NRW die ordnungsgemäße Durchführung der einzelnen Auswahlverfahren und stellt die Bestenauslese nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gemäß Grundgesetz sicher?
3. Gibt es Beschwerden, dass im Stellenbesetzungsverfahren von Schulleiterstellen von vornherein Hausbewerber bevorzugt werden?
4. Gibt es Beschwerden, dass die Bestenauslese im Stellenbesetzungsverfahren für Schulleiterstellen unterlaufen wird?
5. Gibt es Beschwerden, dass Ausschreibungsvorschläge für Schulleiterstellen durch Herbeiführung eines Eilbeschlusses der Schulkonferenz genehmigt werden sollen?

Helmut Seifen

Datum des Originals: 30.01.2018/Ausgegeben: 06.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de